



Stadt Plattling

94447 Plattling, 24.01.2024

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Ersten Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Plattling (Wasserabgabesatzung – WAS);

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Stadt Plattling (Fäkalschlammentsorgung – FES) vom 20. Dezember 1991;

Erlass einer Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Plattling zur Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung);

Die vom Stadtrat Plattling am 22. Januar 2024 beschlossenen Satzungen

„Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Plattling (Wasserabgabesatzung – WAS)“

sowie die

„Satzung zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Stadt Plattling (Fäkalschlammentsorgung – FES) vom 20. Dezember 1991“

und die

„Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Plattling zur Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung)“

liegen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Plattling, Preysingplatz 1, Zi.-Nr. E1.19 (Anbau) zur Einsichtnahme auf.

Die Änderungssatzung, die Satzung zur Aufhebung der Satzung und die Benutzungsordnung treten am 1. Februar 2024 in Kraft.

Plattling, 24. Januar 2024

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister